

Bürgerinitiative Eselshütt

vertreten durch Maria Stumpf (Jakobshagen), Tabea Sorgatz (Eselshütt), Frank Preuß (Luisenfelde)

Fragen an die Mitglieder des Kreistages Uckermark während der Einwohnerfragestunde am 14.06.17 in Prenzlau.

Betreff: Geplante Legehennenanlage Eselshütt, zwischen Metzelthin, Jakobshagen und Luisenfelde

Als betroffene Bürger und Anwohner haben wir folgende Fragen an die Mitglieder des Kreistages:

1. Wie viele Legehennenanlagen (Größe und Anzahl der eingestellten Tiere) sind im Landkreis Uckermark in Betrieb und wie viele sind im Planungsverfahren?
2. Wie hoch wurden bestehende Anlagen subventioniert, wie hoch werden geplante Anlagen subventioniert?
3. Wenn Fördermittel geflossen sind bzw. fließen, wie nachhaltig sind solche Investitionen? Was passiert bei Insolvenz solcher Anlagen, ist dann der Landkreis zuständig für Rückbau und Renaturierung?
4. Wie hoch sind die Steuereinnahmen durch diese Anlagen?
5. Wie viele Arbeitskräfte sind im Landkreis in Legehennenanlagen beschäftigt?
6. Dem Landkreis obliegen die Kontrollen der Tierhaltungsanlagen - wie wird die Kontrolle der Anzahl der einzustellenden Tiere (hier in Eselshütt z.B. 39.990 Tiere - ohne UVP, ab 40.000 Legehennen muss eine UVP durchgeführt werden) und auch die anschließende Haltung gewährleistet? Wird für neu geplante Anlagen auch mehr kontrollierendes Personal angestellt (z.B. Veterinärmediziner)?
7. In der Änderungsgenehmigung Nr. 20.077.ÄO/15/7.1.1.2V/T13 vom Landesamt für Umwelt Potsdam vom 19.04.2017 zur Erweiterung der Legehennenanlage am Standort Hardenbeck heißt es: „Das Vorhabensgebiet ist vorrangig durch Intensivackerstandorte, landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Verkehrswege geprägt. Es handelt sich somit um kein Landschaftsbild von besonderer Schönheit und Eigenart.“
Die Gemeinde Boitzenburger Land wird seit einigen Jahren erfolgreich von kreativen Einzelunternehmern dabei unterstützt, das touristische Angebot massiv auszuweiten. Allein durch Gastronomiebetriebe entstehen viele neue Arbeitsplätze.
Es dürfte kaum in Frage gestellt werden, dass das Boitzenburger Land zu den schönsten und reizvollsten Landstrichen der Uckermark zählt. Konträr diesem Umstand gegenüber steht der Satz in der o.g. Änderungsgenehmigung zu Hardenbeck: „Das Vorhabensgebiet ist ... kein Landschaftsbild von besonderer Schönheit und Eigenart.“

Kann der Landkreis Uckermark solch eine kontraproduktive und imageschädigende Aussage gutheißen, obwohl sich die Uckermark als Tourismusgebiet stetig weiterentwickelt und sogar Preise für nachhaltigen Tourismus gewinnt. Wie wird mit solchen Aussagen vom Landesamt für Umwelt umgegangen und gehört der Standort Eselshütt auch zu solch minderwertigen Landschaften?

8. Das Vorhaben Legehennenanlage Eselshütt soll im Außenbereich direkt im SPA (special protected area) „Uckermärkische Seenlandschaft“ durch einen eigens gegründeten, nicht als landwirtschaftlich arbeitenden Gewerbebetrieb errichtet und betrieben werden.

Wird vor einer Baugenehmigung durch den Landkreis Uckermark geprüft, ob das Vorhaben den Zielvorgaben des Landschaftsprogramms Brandenburg entspricht, ob die schädlichen Umwelteinwirkungen zum Nachteil der Nachbarschaft geprüft werden und ob das Bauvorhaben die Voraussetzung einer landwirtschaftlichen Privilegierung erfüllt?

Mit freundlichen Grüßen BI Eselshütt, Maria Stumpf, Tabea Sorgatz, Frank Preuß